Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 13.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000064257

Publizierende Stelle

GemeindeDürnten
Gemeinde Dürnten - Hochbauabteilung, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten

Bauprojekt: Oberdürntnerstrasse 5b, Dürnten

Bauherrschaft:
Stefan Schoder
Oberdürntnerstrasse 5b
8635 Dürnten

Angaben zum Projekt:
Fensterersatz

Oberdürntnerstrasse 5b, 8635 Dürnten

Kreis: Dürnten, Grundstück-Nr.: 2706 Vers.-Nr. 2098, Zone: K

Ort der Planauflage:
Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist von 20 Tagen möglich. Die Zustellbegehren sind während dieser Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die Planeinsicht bei der Gemeinde Dürnten ist nicht mehr möglich.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 03.12.2026